

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0198/2015/IV

Datum:
17.09.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahstreifensignalisierung an der K 710 Schlierbacher
Landstraße (B37) zwischen S-Bahnhof Altstadt und
Hausackerweg
- Bericht zum Sachstand**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	07.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbereiter Schlierbach nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis

Zusammenfassung der Begründung:

Die Information des Bezirksbeirates Schlierbach erfolgt wegen der Beratungsfolge und der bestehenden Eilbedürftigkeit der Umsetzung der Maßnahme am 07.10.2015 im Nachgang zur Behandlung der Vorlage (DS: 0315/2015/BV) zur Erteilung der Maßnahmegenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 30.09.2015.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Fahrstreifensignalisierungen an der K 710 im Streckenzug der Schlierbacher Landstraße zwischen dem S-Bahnhof Heidelberg-Altstadt und der Ortslage Schlierbach ist es erforderlich, die Außenanlage und die Steuerung zu erneuern.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 07.10.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 07.10.2015

5 **Fahrstreifensignalisierung an der K 710 Schlierbacher Landstraße (B37) zwischen S-Bahnhof Altstadt und Hausackerweg – Bericht zum Sachstand** Informationsvorlage 0198/2015/IV

Herr Rohr vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert den Inhalt der Vorlage. Er informiert, der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 30. September 2015 die Maßnahmengenehmigung zur Fahrstreifensignalisierung beschlossen. Danach beantwortet er ausführlich die Verständnisfragen der Mitglieder des Bezirksbeirates.

Im Verlauf der Aussprache weist Bezirksbeirat Schieck unabhängig der Vorlage auf eine gefährliche Stelle für Fußgänger hin. Bei der Auffahrt der Schlierbacher Landstraße zum Hausackerweg an der Einmündung zur Brücke sei der Grünwuchs (Hecke) so hoch, dass für Fußgänger, die die Fahrbahn überqueren wollen um zur Bushaltestelle zu gelangen, nicht einsehbar sei, ob aus Richtung Heidelberg ein Auto gefahren komme.

Herr Rohr erklärt, für Grünwuchs sei das Landschafts- und Forstamt zuständig.

Bezirksbeirätin Arnold berichtet, zuständig für die betreffende Hecke sei die Deutsche Bahn. Die Hecke werde jedoch nur sehr unzuverlässig und unordentlich zurückgeschnitten. Die Hecke auf der gegenüberliegenden Seite dagegen werde von der Stadt Heidelberg regelmäßig geschnitten und gepflegt.

Herr Rohr sagt daraufhin zu, über das Amt für Verkehrsmanagement die Deutsche Bahn darauf hinzuweisen, dass unter dem Aspekt der Einhaltung der Verkehrssicherheit die Hecken ordnungsgemäß gepflegt werden müssen.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Seit der Installation der Fahrstreifensignalisierung an der K 710 im Streckenzug der Schlierbacher Landstraße zwischen dem S-Bahnhof Heidelberg-Altstadt und der Ortslage Schlierbach sind mittlerweile fast 20 Jahre vergangen.

Die Fahrstreifensignalisierung im Streckenabschnitt der Schlierbacher Landstraße zwischen dem S-Bahnhof Altstadt und dem Hausackerweg Ost muss aus folgenden Gründen ertüchtigt werden:

- die Anlage ist seit beinahe 20 Jahren in Betrieb
- die Anlage ist altersbedingt in Folge des technischen Verschleißes stark störanfällig geworden. Die Ausfallrate lag in den vergangenen 12 Monaten bei etwas mehr als einer Störung pro Woche; die Ausfalldauer betrug von mehreren Stunden bis zu über drei Tagen
- die bisherige Wartungsfirma hatte zuletzt nur noch eingeschränkte Möglichkeiten, Ersatzteile rechtzeitig und in benötigten Umfang zu beschaffen. Deshalb wurde der Wartungsvertrag seitens der Firma gekündigt.

Mit den notwendigen vorbereitenden Arbeiten, insbesondere der Sicherung der Finanzierung, musste sofort begonnen werden. Wegen des zu erwartenden Kostenrahmens von ca. 720.000 € wurde der Haupt- und Finanzausschuss am 30.09.2015 um Zustimmung zur Ausführung der Maßnahme gebeten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Bezirksbeirates am 07.10.2015 berichtet. Im Falle der Zustimmung wird unmittelbar anschließend mit der verkehrstechnischen Planung und der Ausschreibung begonnen. Die Ausführung der Leistung ist für die zweite Hälfte 2016 vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit der Erneuerung der fast 20 Jahre alten Fahrstreifensignalisierung werden ein Totalausfall der Anlage verhindert und neue technische Standards umgesetzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel